

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe
vom 15.12.1981
und der Änderungssatzungen
13.11.1984, 11.12.1989 und vom 27.10.1992
der Stadt Stühlingen**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und der Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 22.04.1996 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe vom 15.12.1981 und die ihr nachgeordneten Änderungssatzungen werden aufgrund der geänderten Rechtslage mit Wirkung vom 01.01.1995 aufgehoben.